

Kundennummer		
Anrede	Titel	
Vorname und Name, ggf. Geburtsname		Steuer-Identifikationsnummer
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon privat	Telefon geschäftlich	Mobiltelefon
Geburtsdatum	Geburtsort und ggf. Geburtsland	Familienstand
Staatsangehörigkeit	Rechtsform (z.B. Angest., Beamter, Rentner, etc.)	Berufsbezeichnung
E-Mail		

Arbeitgeber	
Name, Anschrift des Arbeitgebers	
Telefon	Personalnummer des Beschäftigten

1. Ich bitte, die mir zustehende vermögenswirksame Leistung des Arbeitgebers (vL) in Höhe von zurzeit monatlich gleichbleibend _____ EUR und/oder einmalig _____ EUR und Teile des Arbeitseinkommens (§ 11 des 5. VermBG) _____ EUR abzuführende Beträge) (Nachholraten für zurückliegende Monate oder aus anderen Gründen nur einmalig _____ EUR Gesamtbetrag _____ EUR

ab Monat _____ für Monat(e) _____

für die Dauer von 6 Jahren an die PSD Bank Westfalen-Lippe eG zu überweisen.

Falls die vL ganz oder teilweise wegfällt, soll – bis auf schriftlichen Widerruf – anstelle der vL der entsprechende Betrag aus meinem Arbeitseinkommen nach § 11 des 5. VermBG verwendet werden.
Es ist mir bekannt, dass mir Nachteile entstehen können, wenn ich die Ratenzahlung vor Ablauf des Vertrags einstelle.

2. Zwischen mir und der PSD Bank wird ein Sparvertrag über vermögenswirksame Leistungen (höchstens 480 EUR im Kalenderjahr) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des 5. VermBG – ohne Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage – geschlossen.
Die Vertragsbedingungen erkenne ich an.
Eine Anlagebestätigung sowie eine Bescheinigung für meinen Arbeitgeber wird mir durch die PSD Bank übersandt.

Verzinsung
Der Zinssatz für die laufende Verzinsung ist variabel. Jeweils zum 31.03. und 30.09 eines Kalenderjahres wird der Zinssatz überprüft und an veränderte Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt angepasst. Der Zinssatz wird zum Stichtag bzw. zum letzten Geschäftstag vor dem Stichtag nach folgender Formel berechnet und als Mindestzinssatz festgelegt: (10Jahres-Kapitalmarktzinssatz * 0,8 plus 3Monats-Geldmarktzinssatz [Euribor] * 0,2)/4. Es bleibt der Bank vorbehalten, einen von der Berechnung abweichenden höheren Zinssatz festzulegen. Bei

MH	KB	IN	AN	IQ	VK
	99	2	4000	9	50



Vertragsabschluss ist der festgelegte Zinssatz zum letzten Stichtag maßgebend.

Zusätzlich erhalte ich nach Ablauf der Festlegungsfrist einen Bonus in Höhe von 6,00 % auf die eingezahlten Sparraten, sofern ich die Verpflichtung aus diesem Vertrag eingehalten habe. Bei vorzeitiger Einstellung der vertragsgemäßen Zahlungen bleibt der Anspruch auf den Bonus für die bis zu diesem Zeitpunkt eingezahlten Beträge bestehen.

Umbuchung

Bei Fälligkeit soll das Guthaben auf mein PSD Bank-Konto _____

Konto Nr. oder IBAN bei der PSD Bank

umgebucht werden.

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz

Ich versichere, dass ich für die gesamte Kundenverbindung im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle.

Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

- Ich bin Staatsangehöriger der USA und/oder ein Kontoinhaber ist Staatsangehöriger der USA.
- Ich bin in den USA steuerlich ansässig und/oder ein Kontoinhaber ist in den USA steuerlich ansässig.*
- Ich bin steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA) und/oder ein Kontoinhaber ist steuerlich im Ausland ansässig (außer in Deutschland und in den USA).*

*) Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zur steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

AGB/Sonderbedingungen

Durch Unterschrift erkenne ich die Satzung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Sonderbedingungen zu diesem Produkt an. Die aktuell gültigen Fassungen stehen auf der Internetseite www.psd-wl.de zur Verfügung oder werden auf Wunsch zugesandt.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/Mitgliedes (ggf. ges. Vertreter)



Sonderbedingungen für das PSD VL-Sparen

Besondere Bedingungen für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 5. VermBG

1. Sparvertrag

Der Kunde verpflichtet sich, einmalig oder für die Dauer von 6 Jahren laufend vermögenswirksame Leistungen einzahlen zu lassen bzw. eigene Leistungen in entsprechender Höhe einzuzahlen, wenn für den Kunden keine vermögenswirksamen Leistungen mehr erbracht werden können.

2. Sperrfrist

Die aufgrund dieses Vertrages angelegten vermögenswirksamen Leistungen müssen - vorbehaltlich der Nr. 6 - bis zum Ablauf einer Frist von 7 Jahren (Sperrfrist) festgelegt bleiben, und die Rückzahlungsansprüche aus dem Vertrag dürfen weder abgetreten noch beliehen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG).

3. Beginn und Ende der Sperrfrist

Die Sperrfrist gilt für alle aufgrund des Vertrages angelegten Leistungen und beginnt am 1. Januar des Kalenderjahres, indem die vermögenswirksame Leistung, bei Verträgen über laufende Einzahlung die erste vermögenswirksame Leistung, beim Kreditinstitut eingeht (§ 8 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 5. VermBG). Die Festlegungsfrist für vermögenswirksame Sparverträge endet für alle aufgrund des Sparvertrages erbrachten Leistungen gleichzeitig nach Ablauf von 7 Jahren seit Beginn der Sperrfrist.

4. Verzicht auf vorzeitige Aufhebung und einseitige Vergütung

Während der Dauer der Sperrfrist verzichtet der Kunde - vorbehaltlich der Nr. 6 - auf eine Aufhebung des Sparvertrages und auf eine Verfügung über das eingezahlte Guthaben. Dieser Verzicht kann nur durch Vertrag zwischen dem Kunden und der Bank aufgehoben werden.

5. Verzicht auf Pfandrecht

Während der Dauer der Festlegung verzichtet die Bank für das gesammelte Guthaben auf ihr Pfandrecht nach Nr. 14 AGB.

6. Vorzeitige Verfügung

Eine vorzeitige Verfügung ist gemäß § 8 Abs. 3 5. VermBG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Nr. 1 - 4 5. VermBG zulässig, wenn

- a) der Arbeitnehmer oder sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte (§ 26 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes) nach Vertragsabschluss gestorben oder völlig erwerbsunfähig geworden ist,
- b) der Arbeitnehmer nach Vertragsschluss, aber vor der vorzeitigen Verfügung geheiratet hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung mindestens zwei Jahre seit Beginn der Sperrfrist vergangen sind,
- c) der Arbeitnehmer nach Vertragsschluss arbeitslos geworden ist und die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr lang ununterbrochen bestanden hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung noch besteht,
- d) der Arbeitnehmer nach Vertragsabschluss unter Aufgabe der nichtselbstständigen Arbeit eine Erwerbstätigkeit, die nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung dem Finanzamt mitzuteilen ist, aufgenommen hat.

Der Anspruch auf Bankprämie bleibt in diesen Fällen bestehen.

7. Guthaben

Das Sparkonto wird nach Ablauf der Festlegungsfrist aufgelöst. Das Guthaben wird auf das vom Sparer angegebene Abrechnungskonto umgebucht, sofern kein anderer Auftrag erteilt wird.

8. Behandlung nicht mehr festgelegter Guthaben

Wird nach Ablauf der Sperrfrist über das Guthaben innerhalb von vier Wochen nicht verfügt, so wird für dieses Guthaben die dreimonatige Kündigungsfrist vereinbart.

9. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Fünften Vermögensbildungsgesetzes einschließlich der jeweils geltenden Durchführungsbestimmungen.